


Schutzkonzept für BirdLife Zürich (auf Grundlage des Corona-Schutzkonzepts des SVEB vom 19.10.2020)

Massnahmen von BirdLife Zürich zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursleitenden



Jacqueline Schlosser, BirdLife Zürich

Zürich, 14. Dezember 2020


1. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben BAG	Massnahmen
 <p>Neues Coronavirus Aktualisiert am 20.10.2020</p> <p>SO SCHÜTZEN WIR UNS.</p> <p>STOP CORONA</p> <ul style="list-style-type: none"> Weniger Menschen treffen. Abstand halten. Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist. Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr. Wenn möglich im Homeoffice arbeiten. Gründlich Hände waschen. In Taschentuch oder Armbügel husten und niesen. Hände schütteln vermeiden. Mehrmals täglich lüften. Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers., Privat max. 10 Pers., Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers. Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben. Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben. Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren. Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne. Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation. <p>www.bag-coronavirus.ch</p> <p>In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln</p> <p>Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation</p> <p>Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffizi federal da sanadad publica UFSP</p> <p>QR code for SwissCovid App</p>	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BirdLife Zürich folgt den Anweisungen des BAG und den Richtlinien des Kantons Zürich, sofern diese einschränkender sind als die Anweisungen des BAG. - Die Kursleitenden weisen zu Beginn von jedem Anlass auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. Dies gilt sowohl für Theorieanlässe wie auch Exkursionen. - Teilnehmer*innen die sich nicht an die Regeln halten, können vom Unterricht verwiesen werden. <p>Erhebung der Kontaktdaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird an jedem Anlass eine Präsenzliste geführt und zwei Wochen aufbewahrt. <p>Theorieanlässe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenzveranstaltungen in Innenräumen sind verboten. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Exkursionen wird der Infolyer des BAG zu Beginn präsentiert. - Bei Bedarf werden die Teilnehmer*innen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, diese Regeln zu berücksichtigen.


2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben BAG	Massnahmen
 	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kein Händeschütteln bei Begrüssung und Verabschiedung.- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten wie z.B. Gruppenarbeiten müssen vermieden werden.- Die Abstandsregeln werden auch während der Pause sowie in WC-Anlagen eingehalten.- Die Teilnehmenden sind selbst zuständig für das Mitbringen von Masken- Wer nicht sitzt, muss eine Maske tragen. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Abstand von 1,5 m wird auch im ÖV so gut wie möglich eingehalten.- Im ÖV und öffentlichen Räumen besteht Maskenpflicht.- Im Kanton Zürich ist die Gruppengrösse im Öffentlichen Raum auf 10 Personen beschränkt. Dies gilt bis zum 10.1.2021.- Die Abstandsregelung wird auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.- Kann der Abstand nicht eingehalten werden, gilt die Maskentragpflicht.

3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben BAG	Massnahmen
	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf das Teilen von Pausenverpflegung muss verzichtet werden.- Unterrichtsmaterialien werden nur von der Kursleitung berührt und nicht in der Gruppe herumgereicht. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Lupen, Fernoptikgeräte, Feldführer etc. dürfen nicht geteilt werden. Ausnahme: die Geräte, vor allem die Linsen, werden nach jeder Person komplett mit min. 60% Alkohol gereinigt.- Da auf Exkursionen regelmässiges Händewaschen oft nicht möglich ist, werden die Kursleitenden eine Flasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.

4. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben BAG	Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none">- Die Teilnehmer*innen und Kursleitenden werden darauf hingewiesen, dass<ul style="list-style-type: none">• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.• Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einem Anlass teilnehmen dürfen.- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.- Kursleitende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden wieder aufnehmen.

Anhang

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 18.10.20)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-2 Verordnung (Stand 10.10.2020)

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI ≥ 40 kg/m²)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie hier:

[BAG Webseite zum Coronavirus](#)